



Ersatzwahl für das Präsidium des Verwaltungsrates für die
Restamtsdauer 2021/2024

Wahl vom 25. September 2022

Feststellung des endgültigen Ergebnisses

Das Wahlergebnis der Ersatzwahl für das Präsidium vom 25. September 2022 wurde samt Rechtsmittelbelehrung publiziert. Beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen ging innert der Beschwerdefrist keine Beschwerde ein. Die Beschwerdefrist ist somit unbenutzt abgelaufen.

Der Verwaltungsrat hat gestützt auf Art.111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (abgekürzt WAG, sGS 125.3) mit Beschluss vom 26. Oktober 2022 das endgültige Ergebnis der kommunalen Erneuerungswahl des Behördenmitglieds vom 25. September 2022 festgestellt.

Der Verwaltungsrat